

KAUFVERTRAG FÜR GEBRAUCHTFAHRZEUGE

Nach Vorlage des offiziellen Muster-Kaufvertrages erarbeitet von Konsumentenschutz, zuständigen Ministerien, Autofahrerclubs, und dem Verein für Konsumenteninformation. Die Bewertungstabelle entspricht der ÖNORM V5080.

VERKÄUFER

Firmenname Auto-Recomax

Adresse Lysegang 7-9, 45139 Essen

KÄUFER

Frau/Herr/Firma MK-Auto SK s.r.o

E-Mail

Adresse Bajkalska 45 G , 821 05 Bratislava-mestska cast Ruzinov

Telefon

KAUFT am 19.08.2026

von obigem Händler das wie folgt beschriebene Fahrzeug:

Marke	BMW	Erste Zulassung	10/2018
Modell/Type	530 i Touring	Anzahl der Vorbesitzer	2
Zustand	Gebrauchtwagen	Lt. Genehmigungsdokument	FC256845
Fahrzeug-identifizierungsnr.	WBAJT31070BJ17829	Kilometerstand bei Vertragsabschluss	123707

Zusicherung des Verkäufers:

- ☒ Das Fahrzeug einschließlich des mit verkauften Zubehörs steht in seinem alleinigen Eigentum.
- ☐ Das Fahrzeug ist mit dem Originalmotor ausgerüstet.
- ☐ Das Fahrzeug ist mit einem Austauschmotor mit einer Laufleistung von

Sonstige Vereinbarungen:

Dem Käufer ist bekannt, dass das Fahrzeug einen erheblichen Vorschaden hatte. Das Fahrzeug weist alters- und nutzungsbedingte Gebrauchsspuren auf Nachlackierung und Instandsetzungen für den Verkauf. Fahrzeugzustand wird als Vertragsrecht akzeptiert. Anzahlung ist sofort fällig und der Rest bei Abholung. Es handelt sich hier um einen Kaufvertrag zwischen zwei Unternehmern, wodurch die Schutzbestimmungen des Verbrauchsgüterkaufes nicht anwendbar sind.

Der Käufer bestätigt den Empfang...

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ des KFZ-Briefes | ☒ Lieferung erfolgt nach vollständiger Zahlung | ☐ Mehrwertsteuer ausweisbar |
| ☐ des Fahrzeugscheins | ☐ Gewerbeschein vorhanden | ☐ mit 2 Schlüssel |
| ☐ der HU/AU-Bescheinigung | Das Fahrzeug ist unfallfrei: ☐ ja ☒ nein | ☒ Differenzbesteuert nach § 25a |

KAUFPREIS

19 500,00 €

☐ Betrag Netto ☐ in Bar ☒ Überweisung

Anzahlung

1 000,00 €

☐ Betrag Netto ☐ in Bar ☒ Überweisung

Restbetrag

18 500,00 €

fällig am, Bei abholung (Datum)

☐ Betrag Netto ☐ in Bar ☒ Überweisung

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

I. Gewährleistung

Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.

II. Garantie

Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat.

III. Erfüllung

- Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
- Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
- Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungs-ort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
- Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgeliefert, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.

2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgelieferte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

V. Rücktritt

- Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
- Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

VI. Ankaufsüberprüfung

Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges - längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung - bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand lt. Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

Probefahrt durchgeführt* und die obenstehenden Bestimmungen einschließlich der Zustandsbewertung als Bestandteile dieses Kaufvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen.

Essen, 19.08.2026

Ort

Datum

Verkäufer

Käufer

Auto-Recomax
Lysegang 7-9
45139 Essen

Inh.: Necdat Aldibas
Tel.: +49 176 36800784
E-Mail: info@auto-recomax.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE84 3605 0105 0002 3652 78
BIC: SPESDE33XXX

Finanzamt: Essen/Nord
Steuernummer: 111/5003/5986
Ust-ID: DE352299261